



# Gemeinde Scheuring

Landkreis Landsberg am Lech

## BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

für die Kalenderjahre 2024 - 2028 ist die Gemeinde verpflichtet, Schöffen zu den Sitzungen der Schöffengerichte des Bezirks und der Strafkammern des Landgerichts dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Landsberg am Lech vorzuschlagen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind.
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Die Gemeinde bittet daher interessierte Personen, sich bis spätestens

**20. März 2023**

im Rathaus Scheuring oder bei der Verwaltungsgemeinschaft in Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7 zu melden.

Prittriching, den 06.02.2023

Konrad Maisterl  
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten:  
Mo 16.00 - 19.00 Uhr  
Mi 18.00 - 19.00 Uhr  
Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon:  
Gemeindekanzlei 08206/961096  
08195/251  
Bürgermeister 08195/8685  
Telefax:  
08206/961096  
Telefon:  
VG Prittriching  
08206/9610-0  
[www.scheuring.eu](http://www.scheuring.eu)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Landsberg-Dießen  
IBAN DE2470052060000301101 BIC BYLADEM1LLD  
Raiffeisenbank Nordkr. Landsb.  
IBAN DE24701693510000410799 BIC GENODEF1ELB